

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 9. Sitzung des Stadtrates**

**vom 28. Oktober 2020**

**ö6. Beratungsgegenstand:**

**Hasenweidweg West  
– Planungsvereinbarung**

**AZ:**

**8500**

**Berichtersteller:**

**Kai Kattau,  
Leiter der Garten- und Tiefbaubetriebe**

**I. SACHVERHALT:**

Der Bahnübergang Hasenweidweg West muss im Zuge der Umbauarbeiten am Bahnknoten Lindau erneuert und in das elektronische Stellwerk (ESTW) eingebunden werden. Zur Durchführung der Maßnahme soll auf einseitiges Verlangen der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Lindau abgeschlossen werden. Inhaltlich soll sich in dieser Planungsvereinbarung über die Grundlagen, den Umfang und die Durchführung der Maßnahme sowie die Kostentragung der Planung geeinigt werden.

**II. FACHLICHE BEWERTUNG:**

**1. Maßnahmenziel**

Ziel der Maßnahme ist die RiL-815 konforme Erneuerung sowie die Einbindung des Bahnübergangs in das ESTW „Knoten Lindau“.

**2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Planung der DB Netz AG umfasst die Erneuerung des Bahnüberganges in Bahn-km 151,749, der Strecke Hergatz-Lindau (Str.-Nr.: 5362), sowie die Einbindung des Bahnübergangs in das ESTW „Knoten Lindau“ mit Zusammenhangsarbeiten an Telekommunikations- und Signalanlagen. Die Maßnahme unterliegt den technischen Regelwerken der DB Netz AG und der RAST 06 sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Eine bauzeitliche Sperrung des Bahnübergangs BÜ Hasenweidweg West soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Im Zuge der Erneuerung des Bahnübergangs Hasenweidweg West soll auch die Zufahrt Richtung südliches Gleisdreieck berücksichtigt werden, da die aktuelle Zufahrt im Bereich Bahnübergang Lotzbeck im Endzustand nicht mehr nutzbar sein wird.

### 3. Projektablauf

Die Maßnahme soll im Anschluss an die Beseitigung des Bahnübergangs Hasenweidweg Ost im Jahr 2025/ 2026 durchgeführt werden.

### 4. Kosten und Finanzierung

Aktuell wird davon ausgegangen, dass es sich um eine kreuzungsbedingte Maßnahme handelt. Somit entstehen nach aktuellem Kenntnisstand für die Stadt Lindau keine Kosten. Es sei denn, die vereinbarte Planung wird auf Verlangen der Stadt Lindau abgebrochen oder geändert. Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 1,0 Mio. € netto.

### 5. Zusammenfassung / Fazit

Eine Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Planungsvereinbarung besteht nicht.

## III. DISKUSSION:

Stadtrat R e i c h regt an, dass man die Beteiligten hinsichtlich der Zufahrt des Gleisdreiecks rechtzeitig einbindet.

Oberbürgermeisterin D r . A l f o n s nimmt die Anregung dankend auf.

## IV. BESCHLUSS:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Planung zusammen mit der DB Netz AG auf dieser Grundlage fortzuführen.
2. Der Stadtrat ermächtigt einstimmig die Oberbürgermeisterin, die Planungsvereinbarung über Grundlagen, Umfang und Durchführung der Maßnahmen sowie Kostentragung der Planung zu unterzeichnen.

- V. An die Fraktionen  
 VI. An die GTL z. K. u. w. V.  
 VII. Zum Akt

Lindau, 13. November 2020

  
 Dr. Claudia Alfons  
 Oberbürgermeisterin



  
 Birgit Russ  
 Protokollführerin